



Hausordnung

Die Hausordnung ist fester Bestandteil unserer AWO Kindertageseinrichtungen und dient der Sicherheit aller Kinder.

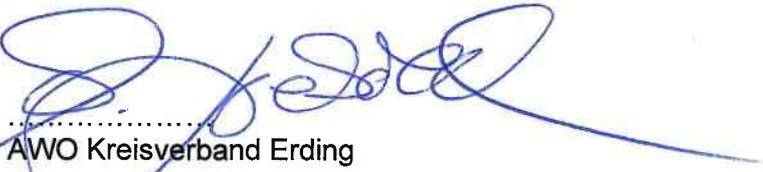
Mitarbeiter, Eltern und Gäste sind zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet.

Das Haus- und Weisungsrecht hat die Einrichtungsleitung.

- Unsere Einrichtungen sind von Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.
- Die vertraglich festgelegte Buchungszeit des Kindes ist einzuhalten. Bitte bringen und holen Sie Ihr Kind zu den vereinbarten Buchungszeiten.
- Die Kinder sind während der festgelegten Betreuungszeit in der Einrichtung unfallversichert. Die gesetzliche Unfallversicherung schließt zudem pädagogische Mitarbeiter, mithelfende Eltern sowie sonstige ehrenamtliche Tätige und Gäste mit ein. Das gilt auch für alle Aktivitäten, die innerhalb und außerhalb der Einrichtung stattfinden.
- Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jegliche Änderungen von Anschrift, Telefonnummer, Krankenkasse, Familienstand usw. umgehend der Verwaltung im Büro mitzuteilen.
- Die Kernzeit beginnt in der Kinderkrippe um 8.00 Uhr und im Kindergarten um 8.30 Uhr. Sollten Sie sich in Ausnahmefällen verspäten, haben Sie erst wieder um 9.00 Uhr die Möglichkeit, Ihr Kind in der Gruppe abzugeben, da die Türe um 8.30 Uhr schließt.
- Wenn das Kind wegen Krankheit oder sonstiger Abwesenheit die Einrichtung nicht besucht, muss es bis 8.30 Uhr telefonisch in der Einrichtung oder per Email abgemeldet werden.
- Die Haustürsicherung (Türöffner) ist nur von den Erwachsenen zu betätigen. Bitte achten Sie darauf, dass die Eingangstüre geschlossen bleibt und beim Öffnen der Türe keine Kinder das Haus verlassen.
- Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt und endet mit der Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal bzw. umgekehrt an die Personensorgeberechtigten oder deren bevollmächtigte Person.
- Das Abholen durch Dritte erfolgt nur, wenn eine schriftliche Vollmacht der Personensorgeberechtigten vorliegt.
- Bei Festen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht ausschließlich bei den Eltern oder deren bevollmächtigter Person.
- Medikamente werden in unseren Einrichtungen nicht verabreicht.
- Bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten innerhalb der Familie ist die Einrichtung, entsprechend des Infektionsschutzgesetzes, umgehend zu informieren.

- Das Tragen von Schmuck, Ohrringen, Ketten usw. sowie Kleidung mit Kordeln und Schnüren stellt eine erhöhte Unfallgefahr da. Die Personensorgeberechtigten tragen die Verantwortung, wenn ihrem oder einem anderen Kind durch das Tragen der oben genannten Gegenstände ein Schaden entsteht. In unseren **Kinderkrippen** ist das Tragen von Schmuck nicht erlaubt.
- Für abgestellte Fahrzeuge der Kinder, sowie mitgebrachte Spielsachen, Kleidung und persönliche Gegenstände wird seitens der Einrichtung keine Haftung übernommen.
- Auf dem gesamten Einrichtungsgelände ist das Rauchen verboten.
- Bei Notsituationen, die z.B. durch Unwetter, Brand, Explosion und Alarm, ausgelöst werden, auch bei entsprechenden Übungen, haben alle Personen die Kindertageseinrichtung sofort zu verlassen.
Gekennzeichnete Fluchtwege müssen frei gehalten werden.
- Sämtliche Aushänge und Auslagen (Veranstaltungshinweise, Werbeplakate, Flyer usw.) bedürfen vor der Veröffentlichung in der Einrichtung der Kenntnisnahme und Zustimmung der Einrichtungsleitung.
- Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Betreuungsvertrag seitens des Trägers gekündigt werden.

Erding, 01.04.2022



.....
AWO Kreisverband Erding
Vorstand